

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 83101189.5

51 Int. Cl.³: **E 06 B 1/34**

22 Anmeldetag: 08.02.83

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.08.84
Patentblatt 84/33

71 Anmelder: **Wassner, Leo, Treustrasse 16, A-1200 Wien (AT)**

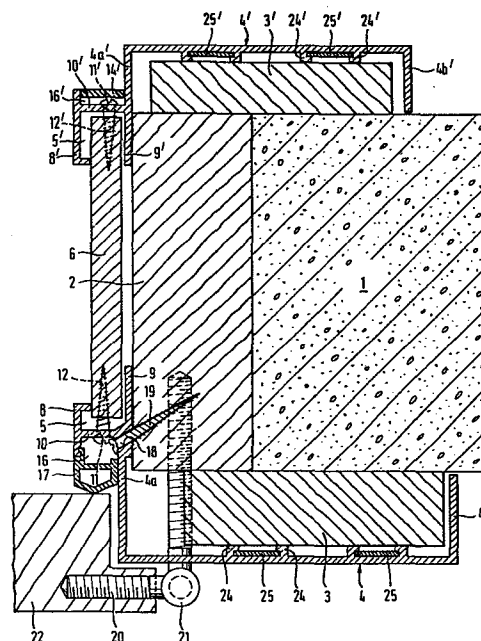
72 Erfinder: **Wassner, Leo, Treustrasse 16, A-1200 Wien (AT)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE**

74 Vertreter: **Reinhard, Kreutz & Skuhra, Leopoldstrasse 51, D-8000 München 40 (DE)**

54 **Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes.**

57 Eine Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes besteht aus zwei im wesentlichen U-förmigen Leisten (4, 4') aus Metall oder Kunststoff und nimmt in einander gegenüberliegenden Enden der beiden Leisten (4, 4') ausgebildeten Taschen (5, 5') eine Abdeckplatte (6) auf. Durch Verlängerung von die Taschen (5, 5') bildenden parallelen Stegen (8, 9; 8', 9') werden in den Leisten (4, 4') weitere Taschen (16, 16') festgelegt, in welchen Bohrungen (11, 18; 11') oder Öffnungen für Befestigungselemente (12, 19; 12') vorgesehen sind. Abdeckleisten (17, 14') oder Dichtungslippen verschließen die weiteren Taschen (16, 16') und verhindern damit einen Zugang zu den Befestigungselementen (12, 19, 12'), mit welchen die Leisten (4, 4') an dem Türstock befestigt sind.



REINHARD , KREUTZ & SKUHRA
PATENTANWÄLTE

0115554

Reinhard, Kreutz & Skuhra · Leopoldstraße 51 · D-8000 München 40

DR. ERNST STURM (1951-1980)

DR. HORST REINHARD

DIPL.-ING. KARL JÜRGEN KREUTZ

DIPL.-ING. UDO SKUHRA

LEOPOLDSTRASSE 51

D-8000 MÜNCHEN 40

TELEFON : 0 89 / 33 40 78

TELEX : 5 21 28 39 isar d

TELEGRAMM : ISARPATENT

Unser Zeichen/our ref.

P1720 S/kn

Ihr Zeichen/your ref.

Datum/date

8. Februar 1983

Leo Wassner, Treustraße 16, Wien

Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

In der DE-AS 12 65 961 ist eine Verkleidung für ein Türfutter beschrieben, die aus zwei Winkelprofilen und einer den beiden Winkelprofilen vorsetzbaren Platte besteht. Die Winkelprofile werden dabei mittels Klammern und Stiften am Mauerwerk befestigt. Nachteiligerweise müssen die Klammern exakt auf die Stärke des Mauerwerks abgestimmt sein, so daß die Winkelprofile jeweils eine Klammer aufweisen müssen, die exakt der Stärke des Mauerwerks entspricht. Eine derartige Verkleidung eignet sich nicht zur Verkleidung bereits vorhandener Türstöcke aus Holz oder derglei-

chen, weil damit eine vollständige Verkleidung alter Türstöcke über die gesamte Umfangsfläche bis hin zum Mauerwerk nicht möglich ist und eine sichere Halterung der Klammern infolge von Abweichungen der Anordnung seitlicher Wangen gegenüber der Türleibung nicht gewährleistet werden kann.

Aus der CH-PS 515 408 ist eine Verkleidung bekannt, die für Fenster oder Türe verwendbar ist. Bei dieser Verkleidung ist der Ausgleich verschiedener Stärken von Mittelpfosten durch Einsatz von Abdeckplatten möglich (Fig. 4). Die Verkleidung läßt sich aber nur bei Pfosten oder Rahmen mit Anschlagleisten einsetzen, wobei hinter der Anschlagleiste eine Führungsrille vorgesehen sein muß, um einen Teil der Verkleidung aufzunehmen. Die Tiefe der Anschlagleiste muß nachteiligerweise immer exakt der Form der Profile der Verkleidung entsprechen oder es müssen Profile unterschiedlicher Größe bereitgestellt werden. Weiter nachteilig ist, daß die Verkleidung nur eine teilweise Verkleidung der Fensterstöcke oder Mittelpfosten ermöglicht.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes zu schaffen, mit welcher alte Türstöcke auf einfache Weise und kostengünstig erneuert werden und zugleich einbruchssicher gemacht werden können.

Dies wird erfindungsgemäß durch den kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 gelöst.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die Erfindung schafft eine Einrichtung zur Verkleidung von Türstöcken, die auf einfache Weise und zeitsparend

sicher anbringbar ist, wobei außerdem der Zugang zu den Befestigungselementen der Verkleidung an dem Türstock unzugänglich oder der Ort der Befestigungselemente zumindest nicht sichtbar ist. Die beiden einander zugeordneten und über eine parallel zur Laibung des Türstockes verlaufende Abdeckplatte miteinander zu verbindenden Rahmen sind entweder von identischer Formgebung, d.h. im eingebauten Zustand von spiegelsymmetrischer Anordnung, oder geringfügig unterschiedlich, wobei der Abstand der beiden Schenkel jeder Leiste so groß gewählt ist, daß übliche Türstöcke vollständig verkleidet werden können, ohne daß Sonderanfertigungen der Leisten notwendig sind. Die Verkleidung ermöglicht einen vollständigen Abschluß alter Türstöcke. Nach einer bevorzugten Ausführungsform sind im Bereich der Taschen beidseitig der Abdeckplatte zusätzlich Dichtungsmittel vorgesehen, wodurch eine schallmäßige und luftdichte Abdichtung der Türstockverkleidung sichergestellt ist.

Besonders vorteilhaft ist die gesamte Abdeckung des zu verkleidenden Türstockes, d.h. eine insgesamt fünfseitige Abdeckung des alten Türstockes.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform sind die Taschen im Bereich derjenigen Öffnungen materialmäßig verstärkt, welche Befestigungselemente, wie Nägel, Schrauben oder dergleichen, zur Befestigung der Leisten am Türstock aufnehmen. Durch die schräge Anordnung der Öffnungen zur Aufnahme der Befestigungselemente wird erreicht, daß die Befestigungselemente in Richtung auf die Mitte der Laibung des Türstockes einzutreiben oder einzuschrauben sind.

Im folgenden werden bevorzugte Ausführungsformen der Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes anhand der Zeichnung zur Erläuterung weiterer Merkmale beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine horizontale Schnittansicht eines Teils einer Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes,

Fig. 2 eine gegenüber Fig. 1 abgewandelte Ausführungsform der Einrichtung im Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 3, und

Fig. 3 eine schematische Teilseitenansicht entlang der Linie III-III in Fig. 2, wobei die betreffende Wange weglassen ist.

Fig. 1 zeigt eine horizontale Schnittansicht durch einen vertikalen Abschnitt eines mit der erfindungsgemäßen Einrichtung verkleideten Türstockteiles aus Holz o. dgl.. Der Türstock ist durch eine entlang der vertikalen Stirnfläche einer Mauer 1 verlaufende Laibung 2 und seitliche Wangen 3, 3' gebildet. Um diese Teile des Türstockes und damit den gesamten Türstock zu verkleiden, weist die Einrichtung zwei Rahmen aus winkelförmigen Profilleisten 4, 4' auf. Der Rahmen besteht insgesamt aus zwei vertikal verlaufenden Abschnitten I und einem horizontalen Verbindungsabschnitt II, wie dies aus Fig. 3 hervorgeht, wobei die Leisten 4, 4' jeweils auf beiden Seiten der Mauer bzw. Wand 1 angeordnet sind.

Die beidseitig der Mauer 1 und beidseitig des zu verkleidenden Türstockes verlaufenden Leisten 4, 4' sind U-förmig ausgebildet und überdecken die Wangen 3, 3', die seitlich des Türstockes verlaufen. Ein Ende 4b, 4b' der Schenkel der U-förmigen Leisten 4, 4' liegt hinter den Wangen 3, 3' unter Einhaltung eines geringfügigen Abstandes zur Mauer 1; die Enden 4b, 4b' können auch direkt an der Mauer 1 anliegen. Das andere Ende 4a, 4a' des zweiten Schenkels der U-förmigen Leisten 4, 4' befindet sich vor der Laibung 2 und überlappt die Laibung 2 wenigstens teilweise, wie dies aus Fig. 1 und 2 hervorgeht. Die Enden 4a, 4a' liegen weitgehend in Flucht zueinander und

einander gegenüber und tragen offene Taschen oder Nuten 5, 5' oder dergleichen, die durch parallele Stege 8, 8' und 9, 9' der Leisten 4, 4' gebildet sind. Die parallelen Stege 8, 8' und 9, 9' verlaufen parallel zur Laibung 2 des Türstockes und sind durch Querstege 10, 10' miteinander verbunden. Die Taschen 5, 5' sind zur Aufnahme einer Abdeckplatte 6 aus Kunststoff, Holz, Metall oder dergleichen vorgesehen, so daß die wesentliche Fläche der Laibung 2 durch die Platte 6 nach Fertigstellung der Verkleidung gemäß Fig. 1 und 2 abgedeckt ist.

In den Querstegen 10, 10' sind Bohrungen 11, 11' vorgesehen, durch welche von der zur Tasche 5, 5' abgewandten Seite Befestigungselemente, wie Schrauben 12, 12' oder dergleichen, einsetzbar sind, um die eingesetzte Platte 6 in den Taschen 5, 5' fest zu montieren. Nach der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform sind die parallelen Stege 8, 9 der Leiste 4 unterschiedlich lang, während die Stege 8', 9' der Verkleidung 4' gleich lang sind. Beide Stege 8, 8' weisen einen in Richtung auf die Laibung 2 abgebogenen Endabschnitt auf. Durch die unterschiedliche Länge der Stege 8, 9 wird das Einsetzen der Platte 6 erleichtert, insbesondere dann, wenn die Platten 6 bereits nach Anbringen der Leisten 4, 4' am Türstock in die dafür vorgesehenen Taschen 5, 5' eingesetzt werden.

Die Befestigung der Leisten 4, 4' erfolgt mit Hilfe von in Bohrungen 18, 18' einzusetzende Befestigungselemente 19, 19', wobei die Bohrungen am Ende der Schenkel 4a, 4a' in einem vorzugsweise verstärkten Abschnitt ausgebildet sind. Die Bohrungen oder Öffnungen 18, 18' sind mit ihrer Achse zur Ebene der Platte 6 geneigt, vorzugsweise unter einem Winkel $> 90^\circ$, infolgedessen die Befestigungselemente 19, 19' wie Schrauben oder dergleichen, so in die Lai-

bung 2 einzutreiben oder einzuschrauben, daß die Schrauben oder Nägel mit ihrer Spitze etwa auf die Mitte der Laibung 2 gerichtet sind. Damit wird ein Abspringen der seitlichen Enden der Laibung 2 vermieden, was der Fall sein könnte, wenn die Befestigungselemente 19 praktisch senkrecht zum Schenkel mit dem Ende 4a eingetrieben werden und dabei ziemlich nahe am seitlichen Ende der Laibung 2 zu liegen kommen; somit ist eine sichere Befestigung der Elemente 19, 19' an der Laibung gegeben. Um einen Zugriff zu den Befestigungselementen 19, 19' auszuschließen, sind die Stege 8, 8' in ihrer zur Platte 6 abgewandten Richtung verlängert und bilden ihrerseits dadurch zusammen mit dem benachbarten Schenkelabschnitt der Leiste 4 weitere Taschen 16, 16', die durch Abdeckmittel 17, 17' verschließbar sind, wie dies insbesondere aus Fig. 2 hervorgeht. Bei der Verwendung ungleicher Leisten 4, 4' nach Fig. 1 ist der Schenkel 8' ebenfalls in der zur Platte 6 abgewandten Seite verlängert und die Tasche 16' durch eine Abdeckleiste 14' verschließbar. Damit sind weder die Befestigungselemente 12 und 12' noch die Befestigungselemente 19, 19' ohne weiteres zugänglich. Vorzugsweise wird in die einem Türblatt 22 zugewandte Tasche 16 anstelle eines Abdeckprofils 17 eine Dichtungsleiste eingesetzt, die bei geschlossener Tür den Zugang zu den Befestigungselementen 12 und 19 verhindert und gleichzeitig in Verbindung mit dem Türblatt 22 eine Dichtungsfunction ausübt.

Wie aus Fig. 1 und 2 hervorgeht, ist die Leiste 4 von Halterungsbolzen 20 für Bänder 21 durchsetzt, die zur Lagerung des Türblattes 22 vorgesehen sind.

An den Leisten 4, 4' sind auf der dem Türstock zugewandten Fläche Rippen 24, 24' vorgesehen, durch welche hinterschnittene Nuten gebildet sind, in die Winkel-eisen 25 eingesetzt werden können. Bei der in Fig. 3

dargestellten Ausführungsform sind wenigstens zwei derartige Nutenpaare 24 vorgesehen. Die Winkleisen 25 werden im Bereich der Gehrungen der Leisten 4, 4' des vertikalen Abschnittes I und horizontalen Abschnittes II vorgesehen und dienen zur Ausrichtung der Leisten gegeneinander, sowie zur Befestigung derselben miteinander. Durch die Nuten 24 und Winkleisen 25 ist der Zusammenbau des Rahmens aus dem horizontalen Abschnitt II und den vertikalen Abschnitten I.I auch an Ort und Stelle erst möglich.

Nach einer weiteren Ausführungsform ist das Ende 4b des hinter den Wangen 3, 3' befindlichen Schenkels jeder Leiste 4, 4' profiliert, wie in Fig. 2 bei 26 gezeigt ist und dient der Aufnahme einer Dichtungslippe 27, 27'. Die Dichtungslippe 27^{27'} hat dichtende Funktion und dient ferner zum Ausgleich von Toleranzen gegenüber der Mauer 1 beim Einbau der beschriebenen Verkleidung. Anstelle einer Dichtungslippe 2 kann zwischen der Mauer 1 und dem Schenkelende 4b auch ein Streifen aus dichtendem Material vorgesehen werden. Vorzugsweise werden zwischen den Schmalseiten der Platten 6 und den Taschen 5, 5' Dichtungstreifen 28, 28' vorgesehen, wie dies in Fig. 2 gezeigt ist. Durch die Dichtungen 27^{27'}, 28 und 28' wird eine Schallübertragung über die Verkleidung und zwischen den durch die Tür getrennten Räumen sowie ein Luftdurchtritt wirksam vermieden. Darüberhinaus können weitere Dichtungsmaßnahmen im Bereich des Hohlraumes zwischen den Leisten 4, 4' und dem Türstock vorgenommen werden.

Die Einrichtung zur Verkleidung von Türstöcken ist universell einsatzfähig, insbesondere vorteilhaft verwendbar bei alten Türstöcken aus Holz, die aus einer Laibung 2 mit seitlich angesetzten Wangen 3, 3' besteht. Der gesamte Türstock wird durch die erfindungsgemäß profilierten Leisten 4, 4' einerseits und eine Verbin-

dungs- oder Abdeckplatte 6 verkleidet. Abweichungen in den Maßen der Türstöcke hinsichtlich der Breite und Länge der Wangen 3, 3' und/oder der Laibung 2 sind bei entsprechender Größe der Leisten 4, 4' unbeachtlich. Der Einsatz von Leisten 4, 4' gleicher Form und Größe trägt sowohl bei der Herstellung als auch beim Einbau zur wesentlichen Erleichterung bei. Durch den Abschluß der Befestigungselemente 12, 12', 19, 19' durch Abdeck- oder Dichtungsleisten ergibt sich nicht nur ein gutes optisches Aussehen, sondern auch eine weitgehend einbruchssichere Konstruktion. Die Befestigungselemente 19, 19', welche zur Verankerung der Leisten an dem Türstock vorgesehen sind, gewährleisten schließlich infolge ihrer zur Vertikalebene geneigten Anordnung eine feste Montage gegenüber der Laibung 2, wobei nach der Ausführungsform nach Fig. 1 die Befestigungselemente 19 auch nur in der Leiste 4 vorgesehen sein können.

Wie aus Fig. 1 hervorgeht, wird durch die erfindungsgemäße Einrichtung eine vollständige Verkleidung des Türstockes sichergestellt, nämlich an der Seite 1, an der Seite 2, Seite 3, Seite 4 und Seite 5, wie dies in Fig. 1 dargestellt ist. Die Leisten 4, 4' werden vorzugsweise aus stranggepreßtem Aluminium gefertigt und pulverbeschichtet. Die Leisten 4, 4' können auch aus Kunststoff hergestellt sein und im Bedarfsfall durch zusätzliche Metalleisten, welche in die Nuten 24 eingesetzt werden, versteift werden.

REINHARD , KREUTZ & SKUHRA 0115554
PATENTANWÄLTE

Reinhard, Kreutz & Skuhra · Leopoldstraße 51 · D-8000 München 40

DR. ERNST STURM (1951-1980)
DR. HORST REINHARD
DIPL.-ING. KARL JÜRGEN KREUTZ
DIPL.-ING. UDO SKUHRA
LEOPOLDSTRASSE 51
D-8000 MÜNCHEN 40
TELEFON : 0 89 / 33 40 78
TELEX : 5 21 28 39 isar d
TELEGRAMM : ISARPATENT

Unser Zeichen/our ref.

P1720 S/kn

Ihr Zeichen/your ref.

Datum/date

8. Februar 1983

Leo Wassner, Treustraße 16, Wien

Patentansprüche

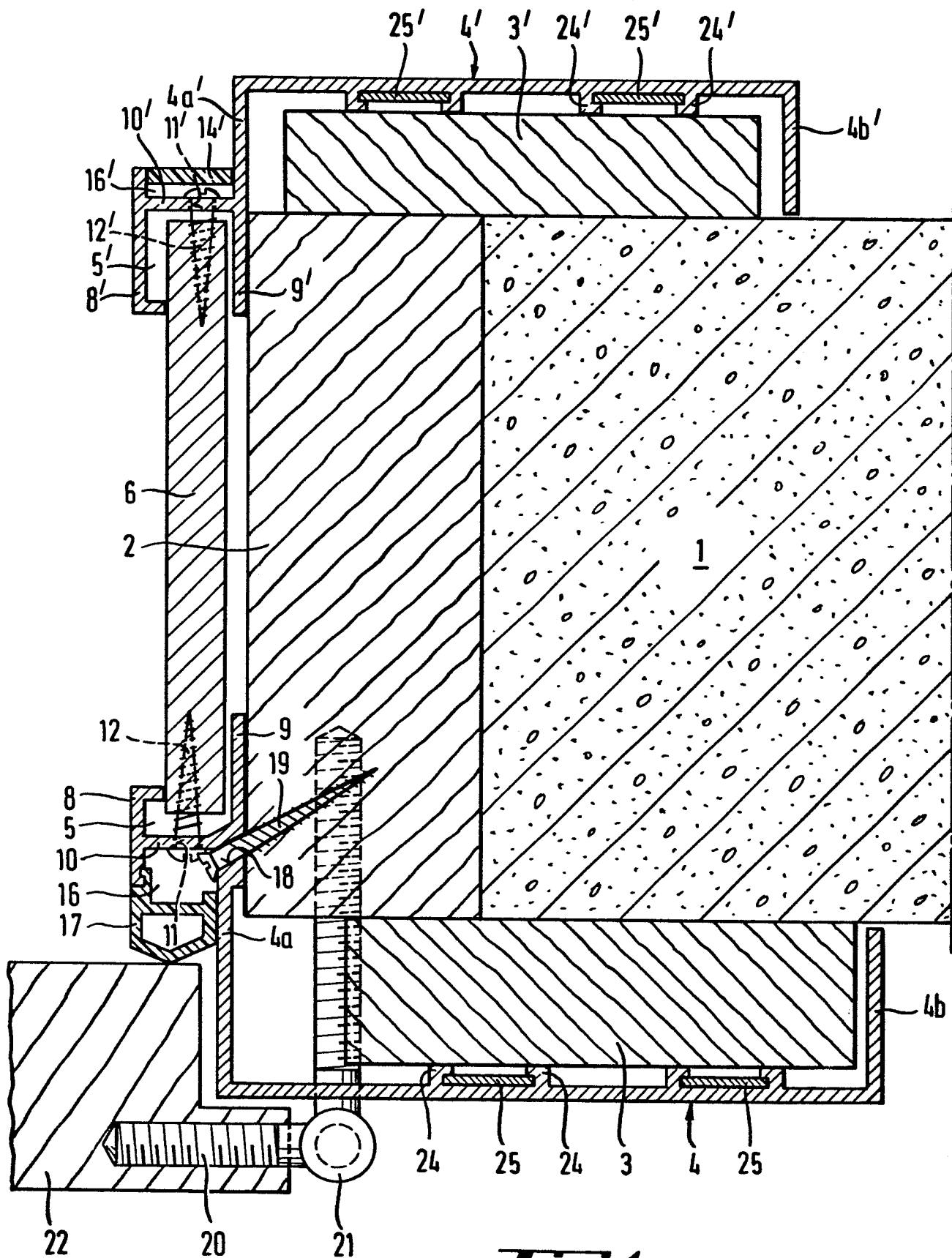
1. Einrichtung zur Verkleidung eines Türstockes,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
daß zwei Rahmentteile aus jeweils einer im wesentlichen
U-förmigen Leiste (4, 4') aus Metall oder Kunststoff
vorgesehen sind,
daß zumindest ein Ende (4a, 4a') des einen Schenkels
der Leisten (4, 4') die Laibung (2) des Türstockes
wenigstens teilweise überlappt,
daß die die Laibung (2) wenigstens teilweise überlap-
penden Enden (4a, 4a') einander zugewandte offene Ta-
schen, Nuten (5, 5') oder dergleichen zur Aufnahme einer
die Laibung (2) abdeckenden Platte (6) tragen,
daß das Ende (4b, 4b') des anderen Schenkels der Lei-
sten (4, 4') den Türstock hintergreift,
daß in den Schenkeln der Leisten (4, 4') vor den Taschen
(5, 5') in Richtung der Laibung (2) weisende Öffnungen

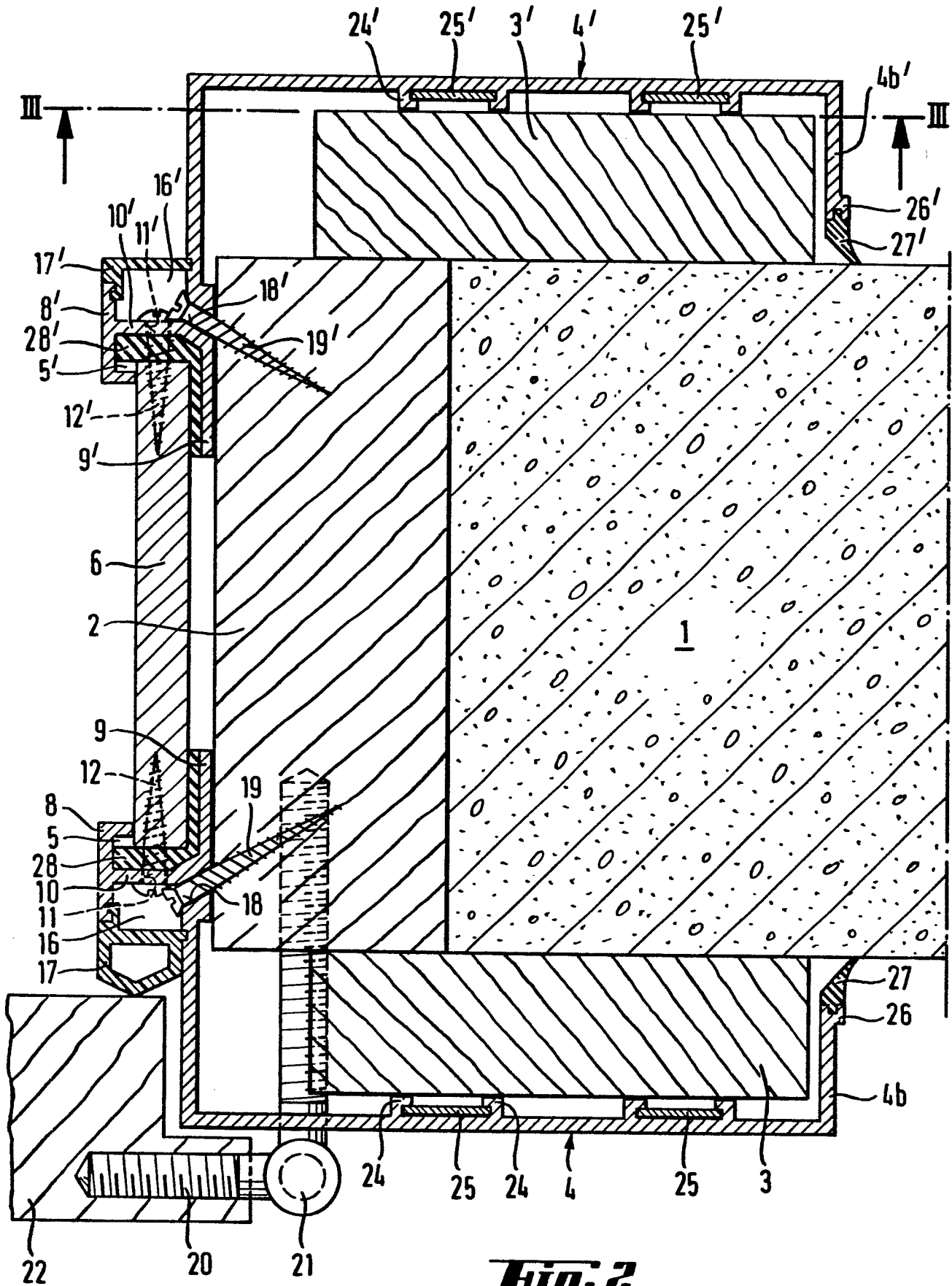
(18, 18') zur Aufnahme von Befestigungselementen (19, 19') vorgesehen sind, und
daß Abdeckmittel (17, 17') zum Abdecken der Befestigungselemente (19, 19') vorgesehen sind.

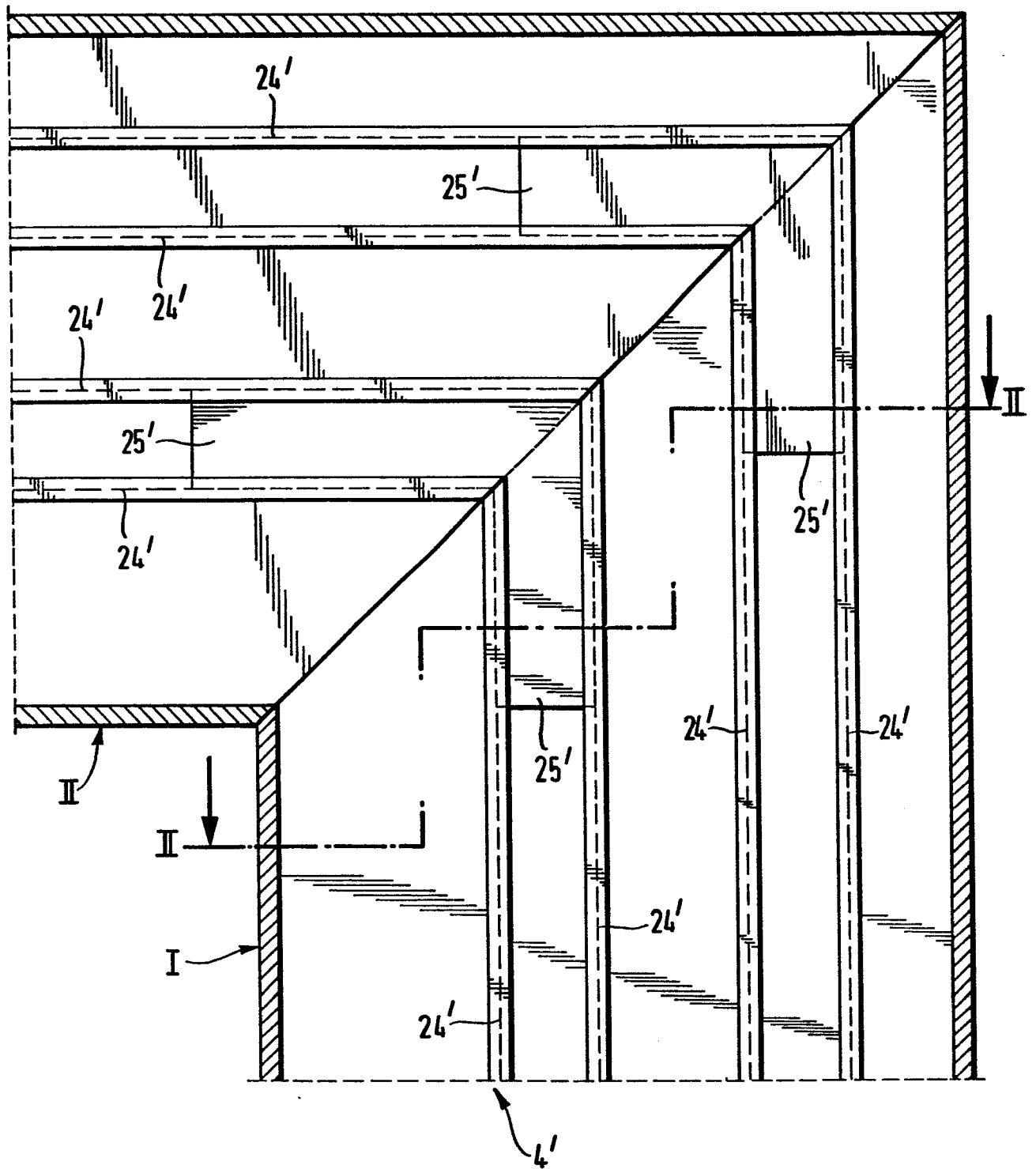
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Öffnungen (18, 18') für die Befestigungselemente (19, 19') weitere Taschen (16, 16') gebildet sind, die durch die Abdeckmittel (17, 17') verschließbar sind.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Taschen (5, 5') durch zwei parallele und einen querlaufenden Steg (8, 8', 9, 9', 10, 10') gebildet sind, wobei der Quersteg (10, 10') Bohrungen (11, 11') für Befestigungselemente (12, 12') aufweist.
4. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die parallelen Stege (8, 8') an der der Tasche (5, 5') abliegenden Seite über den Quersteg (10, 10') zur Bildung der weiteren Taschen (16, 16') verlängert sind.
5. Einrichtung nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckmittel (14, 14', 17, 17') Abdeckleisten oder Dichtungsleisten sind.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Leisten (4, 4') an der dem Türstock zugewandten Fläche Rippen, Nuten (24) oder dergleichen zur Halterung von Winkelstücken (25) aufweisen.
7. Einrichtung nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden (4a, 4a')

im Bereich der Öffnungen (18, 18') zur Aufnahme der Befestigungselemente (19, 19') für die Befestigung an der Laibung (2) verstärkt sind.

8. Einrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die die beiden Rahmentteile ergebenden Leisten (4, 4') im wesentlichen spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet oder ausgebildet sind.
9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die parallelen Stege (8, 9, 8', 9') der Leisten (4, 4') unterschiedliche Länge aufweisen.
10. Einrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungen (18, 18') durch Bohrungen gebildet sind, die eine gegenüber der Platte (6) geneigte Achse aufweisen.

**Fig. 1**

**Fig. 2**

**Fig. 3**



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0115554
Nummer der Anmeldung

EP 83 10 1189

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
X	DE-U-7 915 062 (M. GIEGLER) * Figur 1 *	1,2,8, 9	E 06 B 1/34
A		3,10	
A	DE-A-2 044 043 (F. WINKELS KG) * Figur 1 *	1-3,5, 8,10	
D,A	CH-A- 515 408 (HOLZBAUWERK J. & F. HRACHOWINA) * Figur 4 *	1,9	
A	DE-U-7 123 634 (E. HILDEBRANDT) * Figuren 1, 2 *	6,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			E 06 B 1/00 E 06 B 3/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 15-09-1983	Prüfer KRABEL A.W.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			